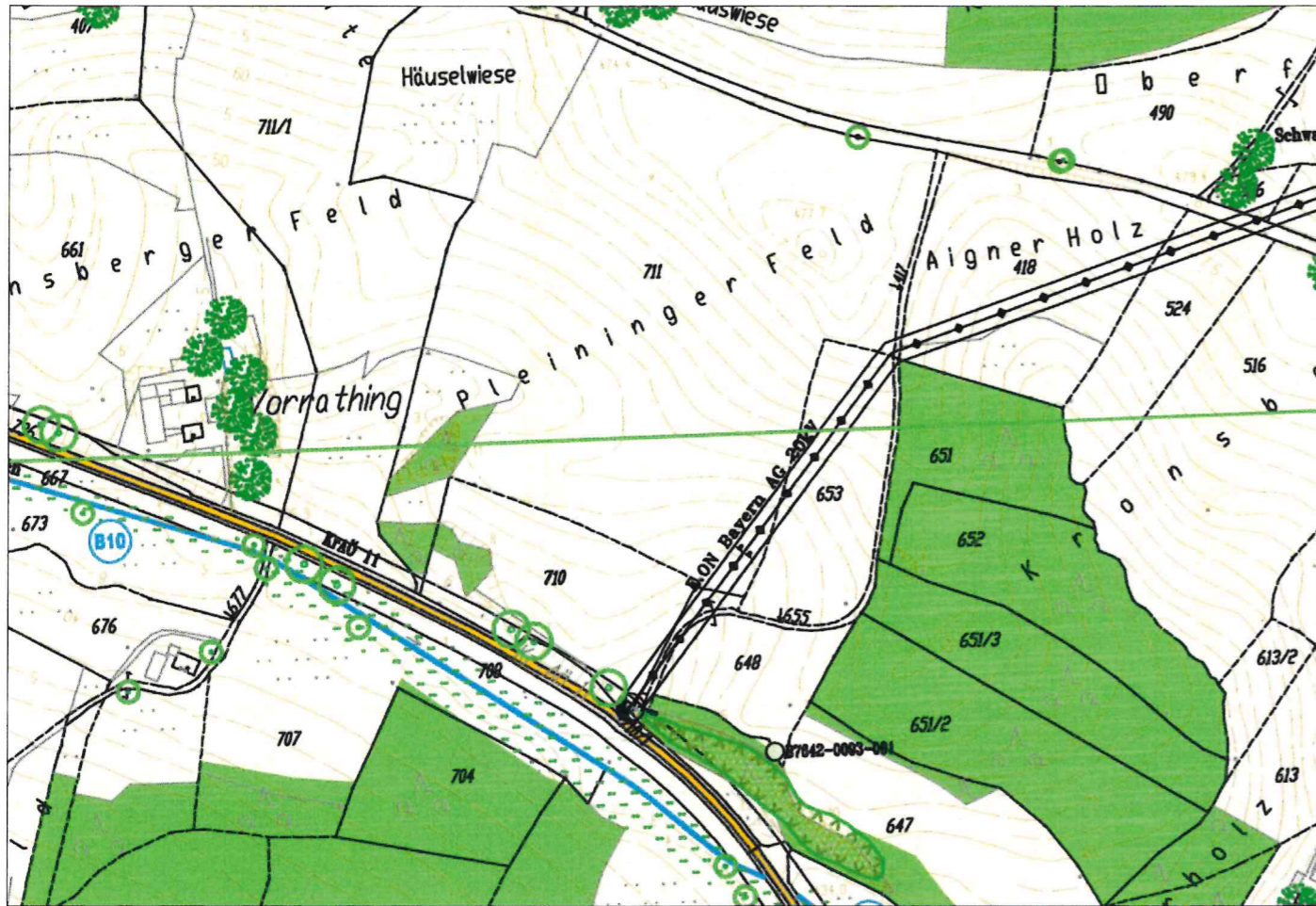
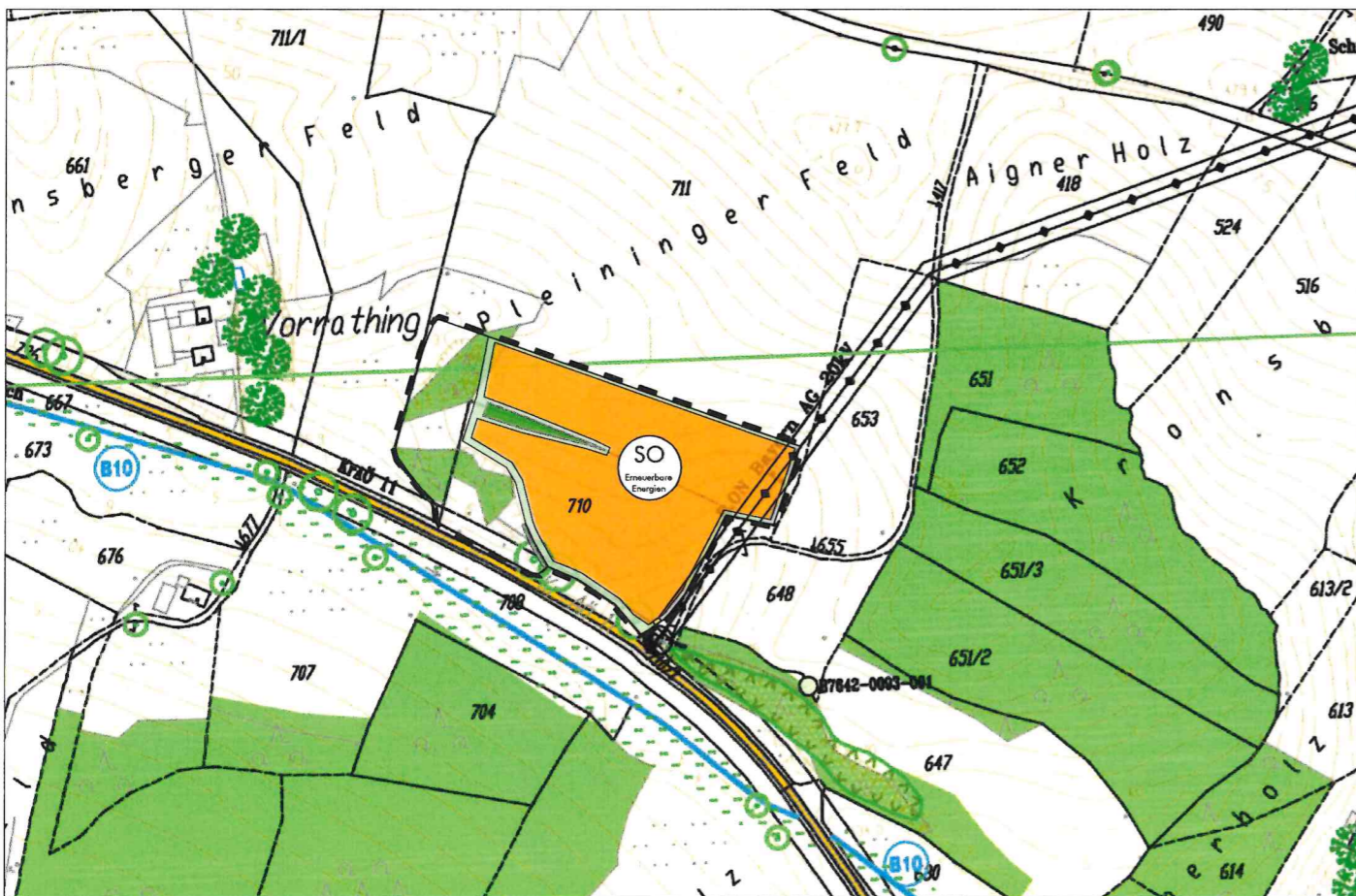


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 9



Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach hat in der Sitzung vom 20.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.04.2023 hat in der Zeit vom 04.05.2023 bis 09.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.04.2023 hat in der Zeit vom 04.05.2023 bis 09.06.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 10.07.2023 bis 14.08.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2023 bis 14.08.2023 beteiligt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.09.2023 festgestellt.

Erlbach, den 28. SEP. 2023

 Monika Meyer, Erste Bürgermeisterin



7. Das Landratsamt Altötting hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 12. OKT. 2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Erlbach, den 26. OKT. 2023

 Monika Meyer, Erste Bürgermeisterin



9. Bekanntmachung und Inkrafttreten:
 Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am 26. OKT. 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den 26. OKT. 2023

 Monika Meyer, Erste Bürgermeisterin



Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 19.09.2023 ist Teil der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 9.

Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 9
- Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Energieerzeugung Photovoltaik
- Grünflächen
- Eingrünung
- Erschließung (Zufahrt)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 9



GEMEINDE: Erlbach
 LANDKREIS: Altötting
 REG.-BEZIRK: Oberbayern

PLANSTAND:
 Vorentwurf: 20.04.2023
 Entwurf: 22.06.2023
 Feststellungsbeschluss: 19.09.2023
 Endfassung:

Land Schafft Raum
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80
 84453 Mühldorf am Inn
 Tel.: 08631 3028450
 Mail: info@landschafftraum.com

Bearbeitung:
 Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin
 Inge Gockner, Techn. Zeichnerin

Maßstab: 1:5.000

